

**Ming Le Sports AG,
Heidelberg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ming Le Sports AG, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG, Heidelberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ming Le Sports AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Den in Abschnitt K. des Lageberichts „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthaltenen Verweis zur Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Abschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Abschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Auflösung von Verbindlichkeiten wegen Verjährung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Angesichts der außergewöhnlichen Natur des Geschäftsvorfalles und der materiellen Bedeutung erachten wir die Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeiten gegenüber einem Aktionär wegen Verjährung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Um eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Angemessenheit des abzubildenden Sachverhalts zu erlangen, haben wir den Sachverhalt anhand geeigneter Dokumente sowie der einschlägigen Rechtsgrundlagen der Verjährung überprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Hierzu verweisen wir auf die Position "Sonstige betriebliche Erträge" in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Punkt (9) "Sonstige betriebliche Erträge" im Abschnitt "Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung" des Anhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, das Unternehmen zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 Eu-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Januar 2018 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Ming Le Sports AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Nickenig.

Berlin, den 25. April 2018
MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Nickenig
Wirtschaftsprüfer

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro		Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		1,00	Bedingtes Kapital: Euro 5.000.000,00	3.078.821,00		3.078.821,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1,00</u>	2,00	1,00	(Euro 5.000.000,00)			
				eigene Anteile	<u>998,00-</u>		<u>998,00-</u>
B. Umlaufvermögen				eingefordertes Kapital		3.077.823,00	3.077.823,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				II. Bilanzverlust		2.440.466,71-	2.413.044,92-
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	293.236,59		0,00	B. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.362,83</u>	303.599,42	2.112,00	sonstige Rückstellungen		57.645,00	47.655,00
II. Wertpapiere				C. Verbindlichkeiten			
sonstige Wertpapiere		521.853,72	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		61,43
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		86.122,32	1.043.784,73	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.799,36		89.233,15
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>119.628,76</u>	218.428,12	244.471,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.851,95	300,00				
		<u>913.429,41</u>	<u>1.046.198,73</u>			<u>913.429,41</u>	<u>1.046.198,73</u>

Ming Le Sports AG, Heidelberg

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	136.319,98	112.219,72
2. Personalaufwand Löhne und Gehälter	18.000,00	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	159.498,53	164.496,11
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121.539,99	0,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	107.783,23	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>30.005,97</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>27.421,79-</u>	<u>82.282,36-</u>
8. Jahresfehlbetrag	27.421,79	82.282,36
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.413.044,92	21.549.377,56
10. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	5.328.000,00
11. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0,00	13.890.615,00
12. Bilanzverlust	<u><u>2.440.466,71</u></u>	<u><u>2.413.044,92</u></u>

Anhang
der Ming Le Sports AG, Heidelberg
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Angaben

Der Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 der Ming Le Sports AG, Heidelberg (HRB 728857), wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Darstellung und die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ming Le Sports AG war bis zum 30. September 2015 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, im Segment des „Prime Standard“ unter dem Symbol „ML2“ gelistet. Seit dem 01. Oktober 2015 ist die Gesellschaft im „General Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und –Accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2017 hat die Gesellschaft ihren Sitz von Frankfurt am Main nach Heidelberg verlegt. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte am 23. Oktober 2017.

Hinterlegt wird der Jahresabschluss beim Amtsgericht Mannheim, Register HRB 728857.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken lagen nicht vor.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Preis- und Kostenänderungen passiviert.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet, soweit nicht bei Währungspositionen der höhere Briefkurs des Bilanzstichtages anzusetzen ist.

Angaben zur Bilanz**(1) Anlagevermögen****Finanzanlagen**

Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, vorgenommen.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Beteiligungs- höhe	Eigenkapital zum 31.12.2012	Ergebnis des Jahres 2012
	%	TEUR	TEUR
Mingle (International) Limited			
business seat:			
Room 9, 3/F, Mei Lee Building, No. 55			
Cheung Ning Street, Tokwawan,			
Kowloon, Hong Kong	100	6.986	-423

Für die Jahre 2013 bis 2017 liegen keine Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis der Mingle (International) Limited, Hong Kong, vor.

Die Mingle (International) Limited, Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Mingle (China) Co., Ltd., China (Eigenkapital 31.12.2012: TEUR 152.294 (Vorjahr: TEUR 92.710); Ergebnis des Jahres 2012: TEUR 62.207 (Vorjahr: TEUR 43.229)).

Für die Jahre 2013 bis 2017 liegen keine Angaben zum Ergebnis und zum Eigenkapital der Mingle (China) Co., Ltd., China, vor.

Die Mingle (China) Co., Ltd., China, hat bis 11. Juni 2017 ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd., China gehalten (Eigenkapital 31.12.2012: TEUR 5.997 (Vorjahr: TEUR 6.070); Ergebnis des Jahres 2012: TEUR 1 (Vorjahr: TEUR - 1)).

Für die Jahre 2013 bis 2017 liegen keine Angaben zum Ergebnis und zum Eigenkapital der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd., China, vor.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Mingle (International) Limited, Hong Kong und haben eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren.

Die Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der nächsten Seite dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.000.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00	14.999.999,00	0,00	0,00	14.999.999,00	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.081.706,38	0,00	0,00	4.081.706,38	4.081.705,38	0,00	0,00	4.081.705,38	1,00	1,00
	<u>19.081.706,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.081.706,38</u>	<u>19.081.704,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.081.704,38</u>	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
	<u>19.081.706,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.081.706,38</u>	<u>19.081.704,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.081.704,38</u>	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen werden Forderungen gegenüber der Mingle (International) Limited, Hong Kong, in Höhe von TEUR 293,2 (Vorjahr: TEUR 0,0) ausgewiesen. Diese haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und werden verzinslich gewährt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Körperschaftsteuerforderungen aus Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 10,2 (Vorjahr: TEUR 0,0).

(3) Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass innerhalb des gesetzlich festgelegten Prognosezeitraums von fünf Jahren der steuerliche Verlustvortrag in Höhe von TEUR 2.198 genutzt werden kann.

Der unternehmensindividuelle Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer beträgt zusammen 31,925 %.

(4) Wertpapiere

Bei den sonstigen Wertpapieren in Höhe von TEUR 521,9 (Vorjahr: TEUR 0,0) zum Stichtag handelt es sich um auf dem Kapitalmarkt erworbenen Wertpapiere mit einer kurzfristigen Haltdauer.

(5) Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der Ming Le Sports AG, Heidelberg. Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 3.078.821,00 und ist eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 (Stückaktien).

Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juli 2016 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 15.444.000,00, eingeteilt in 15.444.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um EUR 13.899.600,00 auf EUR 1.544.400,00 herabzusetzen. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG und diente in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wurde in der Weise durchgeführt, dass die Grundkapitalziffer

herabgesetzt wurde und sich dadurch zwangsläufig der anteilige Betrag der einzelnen Stückaktie am Grundkapital reduzierte. Um den rechnerischen Mindestbetrag des anteiligen Betrags am Kapital gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 AktG von EUR 1,00 pro Stückaktie nicht zu unterschreiten, wurden die Stückaktien im Verhältnis 10:1 (zehn zu eins) zusammengelegt, d.h. je zehn von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien wurden zu einer Stückaktie zusammengelegt.

Ferner beschloss die Hauptversammlung, das auf EUR 1.544.400,00 herabgesetzte Grundkapital um bis zu EUR 1.544.400,00 auf bis zu EUR 3.088.800,00 durch Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.544.400 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat dabei beschlossen, dass den Aktionären das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital vor Durchführung der Kapitalherabsetzung gewährt wird, was einem Verhältnis von 10:1 entspricht.

Im Zeitraum vom 25. August bis 13. September 2016 konnten Aktionäre der Ming Le Sports AG insgesamt bis zu 1.544.400 neue Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 1,00 je Aktie erwerben. Durch die Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1.544.400,00 auf EUR 3.078.821,00, eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stückaktien, erhöht.

Weiterhin sieht die Satzung eine Ermächtigung des Vorstands vor, bis zum 21. September 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.500.000,00 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigte Kapital 2011).

Die in der Satzung enthaltene Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 7.500.000 zu erhöhen (Genehmigte Kapital 2011) ist durch Zeitablauf erloschen.

Im Zuge des Börsengangs im Juli 2012 erfolgte aufgrund der durch die Satzung erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 444.000,00 durch Ausgabe von 444.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das genehmigte Kapital gemäß Satzung (Genehmigte Kapital 2011) beträgt somit nach teilweiser Inanspruchnahme noch EUR 7.056.000,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2012 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 5. Juli 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 666.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2012/I).

Das genehmigte Kapital 2012/I beträgt zum Bilanzstichtag EUR 666.000,00.

Die Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2012, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 666.000,00 zu erhöhen (Genehmigte Kapital 2012/I) ist durch Zeitablauf erloschen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31.08.2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.08.2022 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 1.500.000,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. (Genehmigtes Kapital 2017).

b) Erwerb eigener Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, vom 11. November 2013 bis zum 23. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 1.544.400 Stückaktien zu erwerben.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung der Hauptversammlung im Jahr 2013 teilweise Gebrauch gemacht und 9.983 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von EUR 46.521,20 erworben.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 erfolgte auch die Zusammenlegung der eigenen Anteile im Verhältnis 10:1, so dass die eigenen Anteile nunmehr aus 998 Stückaktien bestehen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich diese vollumfänglich im Bestand der Gesellschaft.

c) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust errechnet sich für das Geschäftsjahr 2017 entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

	<u>EUR</u>
Bilanzverlust 01.01.2017	-2.413.044,92
Jahresfehlbetrag 2017	<u>27.421,79</u>
Bilanzverlust 31.12.2017	-2.440.466,71

(6) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Erstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von TEUR 29,2 (Vorjahr: TEUR 29,2) sowie Vergütungen für den Aufsichtsrat für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von TEUR 28,5 (Vorjahr: TEUR 47,7).

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind analog des Vorjahres in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gewährt. Weiterhin werden Verbindlichkeiten gegenüber Aktionäre in Höhe von TEUR 119,6 (Vorjahr TEUR 119,6) ausgewiesen. Diese werden mit 5.0% p.a. verzinst.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2017 nicht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 135,9 (Vorjahr: TEUR 2,6), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0,4 (Vorjahr: TEUR 19,6) sowie sonstiger Erträge aus dem Wegfall der Zwangsgelder der BaFin in Höhe von TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 90,0) zusammen.

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 17,4 (Vorjahr: TEUR 46,0), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 49,0 (Vorjahr: TEUR 69,0) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 66,7 (Vorjahr: TEUR 41,7).

(11) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich aus Erträgen aus Wertpapieren (TEUR 97,3; Vorjahr: TEUR 0,0) und Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 24,2; Vorjahr: TEUR 0,0) zusammen.

(12) Abschreibungen auf Wertpapiere

Aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von TEUR 107,8 vorgenommen. Es handelt sich um Wertpapiere, die aufgrund eines nachhaltigen Kursverfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben wurden.

Sonstige Angaben

(13) Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr keine Mitarbeiter.

(14) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (www.minglesports.de) öffentlich zugänglich.

(15) Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören im Geschäftsjahr 2017 bis zur Berichterstattung folgende Mitglieder an:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufmann,
Vorstandsmitglied Deutsche Balaton AG, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Rolf Birkert, Heidelberg, Kaufmann, Stellvertretender Vorsitzender
- Herr Andreas Grosjean, Rechtsanwalt

Herr Hansjörg Plaggemars ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Biofrontera AG,
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg,
- Youbisheng Green Paper AG i.l., Aufsichtsratsvorsitzender,
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Non-executive director der Stellar Diamonds plc.

Herr Rolf Birkert ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- CARUS AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Carus Grundstücksgesellschaft am Taubenfeld AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender,
- eSports.com Aktiengesellschaft, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Eurohaus Frankfurt AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Kinghero AG, München,
- Mistral Media AG, Frankfurt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Herr Andreas Grosjean ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Accelero AG, München

Weitere Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB betreffend die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind nicht zu machen.

(16) Mitglieder des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2017 bis zur Berichterstattung:

- Frau Hsiao-Tze Tsai, Vorstand, Beteiligungsmanager, St. Leon-Rot

(17) Organbezüge

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr Bezüge von der Ming Le Sports AG in Höhe von TEUR 18,0. Die Vergütungen für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 17,4 (Vorjahr: TEUR 33,5).

Gegenüber dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Siliang Ding bestehen keine Verbindlichkeiten mehr (Vorjahr: TEUR 124,7). Gegenüber dem Vorstand Frau Hsiao-Tze Tsai bestehen ebenfalls keine Verbindlichkeiten mehr (Vorjahr: TEUR 0,2).

(18) Gesellschafter

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich folgende der Gesellschaft bekannte Aktionärsstruktur:

Deutsche Balaton AG	41,30 %
Axxion S.A.	12,80 %
Free-Float	54,10 %

(19) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Weder die von dem aktiven Vorstand mehrfach angeforderten Informationen noch die zum Erhalt der Ming Le Sports AG angeforderten Finanzmittel wurden von den chinesischen Tochtergesellschaften, welche der ehemalige Vorstand Herr Ding Siliang verantwortet, zur Verfügung gestellt. Der aktive Vorstand musste daher feststellen, dass der Einfluss über die Tochtergesellschaften verloren ging.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzu beziehen sind.

(20) Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB (MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin) im Geschäftsjahr 2017 beträgt:

- a) für die Abschlussprüfung: TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 23)
- b) andere Bestätigungsleistungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

(21) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Die Eintragungen der nachfolgenden beschriebenen Beschlüsse des bedingten Kapitals und der Kapitalherabsetzungen im Handelsregister erfolgten am 9. und 19. März 2018.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 hat Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt.

Im Zusammenhang damit wurde ein neues bedingtes Kapital geschaffen und die hierzu erforderlichen Satzungsänderungen beschlossen. Ferner beschloss die Gesellschaft, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.078.821,00, eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie, nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG um EUR 2.463.057,00 auf EUR 615.764,00 herabzusetzen.

Die Herabsetzung des Grundkapitals dient in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzung wird zunächst in Höhe von EUR 1,00 durch Einziehung einer von einem Aktionär zur Verfügung gestellten Aktie sowie in Höhe von EUR 2.463.056,00 durch eine Zusammenlegung der verbliebenen Aktien im Verhältnis 5:1 durchgeführt, d.h. je fünf der von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien werden zu einer Stückaktie zusammengelegt.

Um zusätzliche Eigenmittel für die Gesellschaft zu beschaffen, beschloss die Hauptversammlung weiter, das auf EUR 615.764,00 herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 615.764,00 um bis zu EUR 2.463.056,00 auf bis zu EUR 3.078.820 durch Ausgabe von bis zu 2.463.056 neuen auf den Inhaber

lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie, zu erhöhen.

Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zum Bezug anzubieten. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital nach Durchführung der Kapitalherabsetzung, also auf den Aktienbestand nach Herabsetzung des Grundkapitals auf EUR 615.764,00 gewährt, was einem Verhältnis von 1:4 entspricht.

(22) Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -27.421,79 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Heidelberg, den 25. April 2018

Hsiao-Tze Tsai

(Vorstand)

Versicherung des Vorstandes

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bilde der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Gesellschaft einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Ming Le Sports AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Heidelberg, den 25. April 2018

Für den Vorstand

Hsiao-Tze Tsai

(Vorstand)

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-27	-82
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	10	-52
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-827	-2
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>-114</u>	<u>-357</u>
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-958</u>	<u>-493</u>
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	<u>0</u>	<u>1.534</u>
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>1.534</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-958</u>	<u>1.041</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.044</u>	<u>3</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>86</u></u>	<u><u>1.044</u></u>

Der Finanzmittelfond setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 86,1; Vorjahr TEUR 1.043,8) zusammen.

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital		ausge- gebenes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Bilanz- verlust (-)/ -gewinn (+) TEUR	Eigen- kapital TEUR
	Nominal	davon				
	TEUR	Stammaktien TEUR				
Stand 01.01.2016	3.078	3.078	3.077	0	-2.413	665
Kapitalherabsetzung	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0
Minderung Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0	-27	-27
Stand 31.12.2016	3.078	3.078	3.077	0	-2.440	638

Lagebericht
der Ming Le Sports AG, Heidelberg
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Vorbemerkung

Die Ming Le Sports AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728857 eingetragen. Die Aktien der Ming Le Sports AG werden mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2BPK91, der Wertpapierkennnummer (WKN) A2BPK91 und dem Tickersymbol ML am General Standard der Frankfurter Börse gehandelt.

Für die Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2017 wurden wertaufhellende Ereignisse bis zum 25. April 2018 berücksichtigt.

A. Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Ming Le Sports AG, Heidelberg, ("Ming Le" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft im Bereich von Schuhen, Bekleidung und Accessoires sowie Sportartikeln. Die wesentliche Beteiligung der Ming Le sind die Beteiligungen an chinesischen Herstellern von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. und der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd. (zusammengefasst als "Ming Le PRC"). Die Beteiligungen werden mittelbar über ihre Tochtergesellschaft in Hong Kong gehalten. Die Ming Le Sports AG geht keiner eigenen operativen Geschäftstätigkeit nach. Die Produkte von Ming Le PRC umfassen Schuhe, Bekleidung, Accessoires und Ausrüstung. Ming Le PRC entwerfen und entwickeln ihre eigenen Produkte und fertigen diese in eigenen Produktionsstätten oder über Auftragshersteller. Ming Le PRC vermarktet und verkauft ihre Produkte über ein Netzwerk von Distributoren in China, die diese Produkte wiederum über die von den Distributoren selbst betriebenen Einzelhandelsgeschäfte oder über externe Einzelhändler, die mit den Distributoren zusammenarbeiten, an Endverbraucher verkaufen. Die Ming Le Sports AG hatte im Berichtszeitraum keinen Einfluss über ihre chinesischen Tochtergesellschaften.

Konzernstruktur

Der Ming Le Konzern wurde am 21. September 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Mingle (International) Limited, Hong Kong ("Ming Le HK") rechtmäßig auf die Ming Le Sports AG über. Ming Le HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Mingle (China) Co., Ltd. und Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd. (bis 12. Juni 2017), die in der Stadt Jinjiang, Volksrepublik China ansässig sind. Die Ming Le HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding. Das operative Geschäft des Ming Le Konzerns wurde in 2017 ausschließlich von der Ming Le PRC ausgeführt, welche von dem ehemaligen Vorstandmitglied, Herrn Ding Siliang geleitet wird.



Steuerungssystem

Die Ming Le Sports AG als Holding-Gesellschaft hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern agiert als Beteiligungsgesellschaft, deren wesentliche Beteiligung in 2017 Ming Le PRC darstellte. Die Steuerung erfolgt anhand üblicher betriebswirtschaftlicher Auswertungen, die im Wesentlichen dem handelsbilanziellen Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung folgen. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Expansion der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2017 spürbar beschleunigt. Das Institut der Weltwirtschaft in Kiel (ifw) geht in seiner aktuellen Prognose von einem globalen Wachstum von 3,8 % in 2017 aus. Für die kommenden beiden Jahre wird eine Wachstumssteigerung auf 3,9 % (2018) bzw. 3,6 % (2019) erwartet.

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2017 robust. Das Institut der Weltwirtschaft in Kiel (ifw) erhöht seine Prognose für die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts sowohl um 0,3 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent für das Jahr 2017 bzw. 2,5 Prozent für das Jahr 2018.

Das durchschnittliche Zinsniveau verblieb im Berichtsjahr weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Europäische Zentralbank beließ den Leitzins auf 0,00 %. Der 3 -Monats-EURIBOR, also der Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft, belief sich zum 31. Dezember auf - 0,33 % nach - 0,32 % im Vorjahr.

Der Ming Le Konzern erzielt seine gesamten Umsatzerlöse mit dem Verkauf von Produkten überwiegend auf dem chinesischen Markt. Das Wachstum des Ming Le Konzerns ist deshalb direkt an die Wirtschaftsentwicklung in China gekoppelt. Im Jahr 2017 hat die Volkswirtschaft seit sieben Jahren erstmals wieder stärker zugelegt. Das Wachstum im Gesamtjahr 2017 hob auf 6,9 % ab. Für Schwung sorgten die Kreditvergabe der Banken, staatliche Infrastrukturausgaben und wieder anziehende Investitionen der Privatwirtschaft.

Die Sportbekleidungsindustrie in China, welche Sportschuhe, Sportbekleidung und Sportaccessoires umfasst, ist in den vergangenen Jahren schnell gewachsen. Die höheren verfügbaren Einkommen, der steigende Lebensstandard und Initiativen der Regierung zur Förderung von Sport haben zu einer schnellen Entwicklung des Sportbekleidungsmarktes geführt. Bewegung und gesunde Lebensführung seien in Trend. Athleisure ist auch in China angekommen. Dieser Trend führte zu einem gesunden Wachstum der Branche, insbesondere außerhalb der wichtigsten Großstädte.

Bis 2025 will Chinas Staatspräsident die Ausgaben in der Sport-Industrie-Sparte auf 850 Milliarden Dollar ausweiten. Das erklärte Ziel der Regierung hatte große Investitionen zur Folge – in Events, Anlagen, Teams und Ligen ebenso wie in Nachwuchsförderprogramme. Verbunden

mit dem nationalen Fitnessplan, der bis 2020 vollständig umgesetzt sein soll, will die chinesische Regierung alle Bereiche, also Industrie, Staat und Gesellschaft, durch Sport weiterentwickeln.

Die Aussagen zur Branchenentwicklung der Ming Le Sports AG beinhalteten bisher ausschließlich die chinesischen operativen Tochtergesellschaften. Aufgrund des Kontrollverlustes über die chinesischen Tochtergesellschaften ist die Branchenentwicklung für den Berichtszeitraum allerdings nicht von Relevanz.

Geschäftsverlauf

Die Ming Le Sports AG hat als Holdinggesellschaft keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft beschäftigt sich im Berichtsjahr mit der Verwaltung des eigenen Vermögens.

Durch die Bar-Kapitalerhöhung im Jahr 2016 wurden das Eigenkapital und die Liquiditätsbasis deutlich gestärkt und bildet nun eine stabile Grundlage für die Unternehmensfortführung. Somit konnte die Gesellschaft neue Geschäftsfelder entwickeln und die Schritte, die Kontrolle über ihre chinesischen Tochtergesellschaften wiederzuerlangen, in Gang setzen. Die Gesellschaft hat außerdem geplant, alternative Investitionsmöglichkeiten zu verfolgen, um die Liquidität zu erwirtschaften. Hierfür wurden insbesondere Investitionen in börsennotierte Wertpapiere vorgenommen.

Mit ad-hoc Mitteilung vom 13. Januar 2017 gab die Gesellschaft bekannt, dass die Gesellschafterversammlung der Mingle (International) Limited mit Sitz in Hong Kong beschloss, Herrn Siliang Ding als Mitglied des Board of Directors der Mingle (International) Limited abuberufen.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, hat am 07.03.2017 bekanntgegeben, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Bescheid vom 1. März 2017 den mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 gestellten Anträgen der nachfolgend benannten Antragsteller auf Befreiung gemäß § 37 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG-AV von den Pflichten aus § 35 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 WpÜG im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sanierung der Ming Le Sports AG stattgegeben hat:

1. Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg,
2. VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg,
3. DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg,
4. Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland.

Der Tenor und die wesentlichen Gründe für die erteilte Befreiung wurden auf der Internet-Seite der Deutsche Balaton AG unter <http://www.deutsche-balaton.de/investor-relations/news-2017/> veröffentlicht.

Mit ad-hoc Mitteilung vom 6. April 2017 gab die Gesellschaft bekannt, dass der Aufsichtsrat der Ming Le Sports AG beschlossen hat, die Vorstandsbestellung von Frau Hsiao-Tze Tsai bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. April 2017 den vom Vorstand vorgelegten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und testierten Jahresabschluss sowie den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt.

Mit ad-hoc Mitteilung vom 27. Juni 2017 hat die Ming Le Sports AG über die Veräußerung ihrer mittelbaren chinesischen Tochtergesellschaft Fujian Mingle Sportswear Co Ltd, Jinjiang, China, unterrichtet. Nach einer Eintragung im National Enterprise Credit Information Publicity System, einem Medium vergleichbar einem Handelsregister, wurde die Beteiligung an der Fujian Mingle Sportswear Co Ltd, Jinjiang, China, vollständig an einen Dritten übertragen. Es lagen keine Hinweise vor, ob und in welcher etwaigen Höhe eine Gegenleistung vereinbart oder erbracht wurde. Die Veräußerung der Beteiligung erfolgte ohne Kenntnis und Zustimmung der Ming Le Sports AG. Die Ming Le Sports AG ist um weitere Aufklärung bemüht. Sie behält sich vor, einen Prozess gegen die Mingle (China) Co. Ltd und den Dritten in China einzuleiten.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. August 2017 hat u.a. die Sitzverlegung und die Schaffung eines genehmigten Kapitals bei gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen beschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Mit ad-hoc Mitteilung vom 27. September 2017 gab die Gesellschaft bekannt, dass die Tochtergesellschaft der Ming Le Sports AG, Mingle (International) Limited mit Sitz in Hong Kong, im September 2017 eine Auskunftsklage gegen die Ming Le (China) Co. Ltd. mit Sitz in Jinjiang Volksrepublik China, beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht hat. Der Gegenstand der Klage ist die Durchsicht der Bücher und Gesellschaftsakten von 01.01.2012 bis 30.06.2017. Inwiefern Rechte durchgesetzt oder eine Kontrolle über die chinesische Tochtergesellschaft wiedererlangt werden kann, ist weiterhin unklar.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Ming Le Sports AG vom 21. Dezember 2017 hat über Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines neuen bedingten Kapitals und entsprechende Satzungsänderungen beschlossen.

Ferner beschloss die Gesellschaft, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 3.078.821,00 Euro, eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG um 2.463.057,00 Euro auf 615.764,00 Euro herabzusetzen. Die Herabsetzung des Grundkapitals dient in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzung wird durch eine Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 5:1 durchgeführt, d.h. je fünf der von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien werden zu einer Stückaktie zusammengelegt.

Um die zusätzlichen Eigenmittel für die Gesellschaft zu beschaffen, beschloss die Hauptversammlung, das auf 615.764,00 Euro herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von 615.764,00 Euro um bis zu 2.463.056,00 Euro auf bis zu 3.078.820 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.463.056 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen zum Bezug anzubieten. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital nach Durchführung der zu Tagesordnungspunkt 2 zu beschließenden Kapitalherabsetzung, also auf den Aktienbestand nach Herabsetzung des Grundkapitals auf 615.764,00 Euro gewährt, was einem Verhältnis von 1:4 entspricht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesellschaft durch Zuführung neuen Kapitals ihren Fortbestand gesichert hat, neue Geschäftsfelder entwickeln sowie notwendige Schritte, die Kontrolle über ihre chinesischen Tochtergesellschaften mit den Rechtsmitteln wiederzuerlangen, umsetzen kann.

Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2017 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

Lage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss.

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. TEUR -27 (Vorjahr: TEUR – 82).

Das Jahresergebnis beinhaltet überwiegend periodenfremde Erträge in Höhe von rd. TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 3), die im Wesentlichen aus der Ausbuchung der Verbindlichkeit gegenüber dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Siliang Ding in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 0) resultiert. Diesen Ertragspositionen stehen im Geschäftsjahr 2017 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 164) gegenüber. Diese sind im Wesentlichen auf die Verwaltung der Gesellschaft sowie auf die Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlungen im Jahren 2017 zurückzuführen. Die entfallen im Wesentlichen auf Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 17,4 (Vorjahr: TEUR 46,0), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 49,0 (Vorjahr: TEUR 69,0) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 66,7 (Vorjahr: TEUR 41,7).

Das Finanzergebnis beinhaltet Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 0) und die Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 0). Diesen Ertragspositionen stehen im Geschäftsjahr 2017 außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere aufgrund eines nachhaltigen Kursverfalls in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber.

Vermögenslage

Die Finanzanlagen betragen EUR 2,00 (Vorjahr: EUR 2,00). Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 1.044).

Unter den Forderungen werden Forderungen gegenüber der Mingle (International) Limited, Hong Kong, in Höhe von TEUR 293,2 (Vorjahr: TEUR 0,0) ausgewiesen. Diese haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und werden verzinslich gewährt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Körperschaftsteuerforderungen aus Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 10,2 (Vorjahr: TEUR 0,0).

Der Bestand aus Wertpapieren zum 31. Dezember 2017 belief sich in Höhe von TEUR 521 (Vorjahr: TEUR 0) nach außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2017 von TEUR 48 um TEUR 10 auf TEUR 58 erhöht und setzen sich aus Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen (rd. TEUR 28; Vorjahr TEUR 19) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (rd. TEUR 29; Vorjahr TEUR 29) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 89 um TEUR 10 auf TEUR 99 im Geschäftsjahr 2017 erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 244 um TEUR 124 auf TEUR 120 verringert. Sie bestehen im Wesentlichen gegenüber der Großaktionärin Deutsche Balaton AG (TEUR 120; Vorjahr TEUR 120).

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 1.046 zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 913 zum 31. Dezember 2017 verringert.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -958 und resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva von TEUR 827 sowie der Abnahme von Verbindlichkeiten von TEUR 114.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich erneut auf TEUR 0. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0. In Summe reduziert sich der Finanzmittelbestand von 1.044 TEUR zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 86 zum 31. Dezember 2017.

Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.821,00.

Mit Beschluss vom 24. Juni 2013 hat die ordentliche Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis 23. Juni 2018 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von EUR 1.544.400,00 zu erwerben.

Im Berichtszeitraum besaß die Gesellschaft insgesamt 998 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Gem. § 272 Abs. 1a HGB wurde von dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.078.821,00 durch Einziehung von 998 voll eingezahlten eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Aktie ein Gesamtbetrag von EUR 998,00 offen abgesetzt, so dass das ausgegebene Kapital, welches sich im Besitz von außenstehenden Aktionären befindet, EUR 3.077.823,00 beträgt.

Mit Beschluss vom 05. August 2016 beschloss der Vorstand der Ming Le Sports AG, sämtliche Kapitalrücklagen der Gesellschaft aufzulösen. Die aufgelösten Beträge der Kapitalrücklagen wurden mit dem Bilanzverlust verrechnet. Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 0,00.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 637 (Vorjahr: TEUR 665) aus. Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 2.440 (Vorjahr: TEUR 2.413) und somit weiterhin von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017.

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft hatte keine Kreditlinien mit den Banken vereinbart und es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Aufgrund dessen, dass die Ming Le Sports AG als Holdinggesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb besitzt, war sie im Wesentlichen abhängig von Zahlungen bzw. Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften, welche aufgrund der geschilderten Ereignisse ausblieben. Dies hatte bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung im Jahr 2016 eine sehr angespannte Liquiditätslage der Ming Le Sports AG zur Folge.

Durch die Bar-Kapitalerhöhung im Jahr 2016 wurden das Eigenkapital und die Liquiditätsbasis deutlich gestärkt und bildet nun eine stabile Grundlage für die Unternehmensfortführung.

C. Prognosebericht

Grundsätzlich hält die Gesellschaft an ihrem eingeschlagenen Weg fest. Ziel ist es, die Gesellschaft ihre Rechte als alleinige Anteilseignerin über die Mingle (International) Ltd gegenüber die Mingle (China) Co., Ltd in China durchzusetzen. Deshalb beabsichtigt die Gesellschaft im Jahr 2018 eine weitere Kapitalerhöhung, um die Zivilprozesse in China fortzuführen und die Liquidität der Gesellschaft zu sichern.

Die Gesellschaft verwendet die finanziellen Ressourcen, um zu versuchen, die Kontrolle über ihre chinesischen Tochtergesellschaften wiederzuerlangen. Sollte die Kontrolle wiedererlangt werden können, wäre als nächstes zu klären, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der chinesischen Tochtergesellschaften darstellen.

Die Ming Le Sports AG hat derzeit keine operative Tätigkeit. Trotzdem fielen im Berichtszeitraum laufende Kosten in Höhe von ca. TEUR 83 an. Diese sind im Wesentlichen auf die Verwaltung der Gesellschaft zurückzuführen. Auf Grund der Bar-Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2016 ist die Gesellschaft in der Lage, ihre derzeitigen Verbindlichkeiten sukzessiv zu begleichen. Mit Blick auf weitere Umsetzungen juristischer Maßnahmen in Hong Kong und Volksrepublik China werden Rechts- und Beratungskosten weiter steigen. Solange Erträge aus Investitionstätigkeiten laufende Kosten nicht vollumfänglich decken, hängt die weitere Entwicklung für 2018 und 2019 sowie die langfristige Existenz der Gesellschaft davon ab, dass ihre laufenden Kosten von außenstehenden Kreditgebern oder weiteren Kapitalmaßnahmen getragen werden.

D. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Bezahlung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften und der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten als Beteiligungsgesellschaft ab, um die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen. Sollte die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften in China zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegenüber chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften vollziehen.

E. Risikobericht

Ziel des verfolgten Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Ming Le Sports AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer, d.h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, der verbliebenen Risiken stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft, verbunden mit einer fehlenden operativen Geschäftstätigkeit, existiert bei der Ming Le Sports AG derzeit kein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem. Sollte die Gesellschaft die Kontrolle über ihre operativen Tochtergesellschaften in China wiedererlangen, wird ein solches umgehend geschaffen.

Risiken

Für die Ming Le Sports AG als Holding- und Beteiligungsgesellschaft ohne eigenen nennenswerten operativen Geschäftsbetrieb wurden folgende wesentliche Geschäftsrisiken identifiziert:

Liquiditätsrisiken:

Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Die laufenden Kosten sollten allein durch Zahlungen von Ming Le HK bzw. Ming Le PRC sowie aus neuen, noch zu tätigen Investments getragen werden.

Die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist wesentlich durch die Ausschüttungen durch ihre Tochtergesellschaften sowie der Entwicklung möglicher neuer Investments geprägt. Als Holdinggesellschaft hat die Einschränkung der Dividendenfähigkeit der Tochtergesellschaften aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen einen direkten Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der Ming Le Sports AG. Als Beteiligungsgesellschaft hängt die Finanz- und Ertragslage stark von der Wertentwicklung der eingegangenen Beteiligungen ab. Ergebnisse können hier auch teilweise erst im Rahmen eines Exits realisiert werden. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand von einem stark schwankenden Ergebnis in der Zukunft aus.

Durch den Mittelzufluss aus der Barkapitalerhöhung im Juli 2016 haben die Liquiditätsrisiken der Gesellschaft sich stark reduziert. Mit geplanter Kapitalerhöhung im Jahr 2018 wird die Liquidität verstärkt.

Personelle Risiken:

Die Gesellschaft wird von einem Alleinvorstand vertreten, daher besteht prinzipiell ein Schlüsselpersonenrisiko. Sollte der Vorstand sein Amt aus irgendwelchen Gründen nicht weiter ausüben können, würde dies ein signifikantes Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeuten. Solange die Ming Le Sports AG jedoch kein eigenes operatives Geschäft betreibt, wird das Risiko als gering eingeschätzt.

Risiken aus regulatorischen Anforderungen:

Die Gesellschaft hat aufgrund der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben.

Prozess- und sonstige rechtliche Risiken

Ming Le Sports AG führt gegenwärtig über die Mingle (International) Ltd aktiv zwei zivilrechtliche Gerichtsverfahren gegen die Mingle (China) Co., Ltd. in China.

Der Gegenstand erster Klage ist die Durchsicht der Bücher und Gesellschaftsakten von 01.01.2012 bis 30.06.2017. Mit zweiter Klage wird die Mingle (China) Co., Ltd aufgefordert, die Satzung zu ändern und die Angabe in der Satzung zu berichtigen.

Rechtsstreitigkeiten in China erweisen sich als schwierig. Dennoch schätzt der Vorstand die Verfahren mit moderater Erfolgchance ein. Auch wenn ein entsprechendes Vollstreckungsurteil erlangt wird, sind die Hindernisse in der Vollstreckungspraxis der chinesischen Gerichte zu berücksichtigen. Wie konkrete Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Mingle (China) Co., Ltd. zur Durchsetzung der Forderungen aus dem Vollstreckungstitel aussehen, sind mit Faktoren verbunden, z. B. lokaler Vernetzung der Geschäftsleitung der Mingle (China) Co., Ltd, sodass allgemeine Aussagen nur bedingt möglich sind. Der Mingle (International) Ltd. verbleibt damit das Risiko einer erfolglosen Vollstreckung.

Einschränkung der Kapitalverkehr in China

Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Erlangen der Kontrolle ihre Forderungen gegenüber chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften vollziehen.

Kapitalkontotransaktionen wie Gewinnausschüttungen unterliegen generell der Genehmigung oder Registrierung der SAFE. Seit 2016 verschärft die chinesische Regierung die Devisenkontrolle. Die Zahlungen an ausländische Unternehmen werden erschwert. Die chinesische Regierung gibt bisher keinen Anzeichen, die Devisenkontrolle zu lockern.

Gesamtbewertung der Risikolage

Mit der Ausnahme der Prozessrisiken bleibt die Risikolage der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr wesentlich unverändert. Das ist insbesondere auf die Bar-Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen. Die geplante Kapitalerhöhung im 2018 wird sich die Lage fortan stabilisieren. Nach der Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ist die Gesellschaft zurzeit keinen bestandsgefährdeten Risiken ausgesetzt.

F. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 20.1 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats 10 TEUR, der stellvertretende Vorsitzende 5 TEUR und alle anderen Mitglieder 5 TEUR. Die Vergütung wäre regulär am Jahresende fällig und zahlbar gewesen.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2017 folgende Vergütungen:

	2017 (TEUR)	2016 (TEUR)
Herr Andreas Grosjean	6	24
Herr Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)	-	-
Herr Hansjörg Plaggemars (Vorsitzender)	11	5
Herr Michael Strabo (bis 17.07.2016)	-	5

Vorstand

Der Vorstand der Ming Le Sports AG war im Geschäftsjahr 2017 bis zur Berichterstattung:

Frau Hsiao-Tze Tsai

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2017 eine Vergütung in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 0) von der Ming Le Sports AG.

H. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Die Ming Le Sports AG richtete sich bis 14. Juni 2016 weitgehend nach den DCGK-Empfehlungen und setzte sie entsprechend in der Ming Le Sports AG um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläuterte die Ming Le Sports AG in der Entsprechenserklärung. Mit Beschluss vom 15. Juni 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Ming Le Sports AG erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nicht mehr anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Ming Le Sports AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017 hat die Ming Le Sports AG auf ihrer Homepage unter www.minglesports.de veröffentlicht.

I. Übernahmerelevante Angaben

Die Ming Le Sports AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 3.078.821,00 und war in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.078.821,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 998,00 EUR wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.077.822,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Am 31.12.2017 hielten nach unserem Kenntnisstand folgende Aktionäre direkt oder indirekt Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die mehr als 10 % der Stimmrechte gewähren:

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30 % der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30 % der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30 % der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind Herrn Zours über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxembourg hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,80 % (das entspricht 393.987 Stimmrechten) betragen hat.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 05. Juli 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juli 2017 einmal oder mehrfach um bis zu EUR 666.000,00 durch Ausgabe von bis zu 666.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen („Genehmigtes Kapital 2012“). Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dem Genehmigten Kapital keinen Gebrauch gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 wurde das obig beschriebene bedingte Kapital aufgehoben und ein neues bedingtes Kapital wie folgt geschaffen:

Das Grundkapital wird um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 beschlossenen Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.544.400,00 beschränkt. Die Ermächtigung gilt bis zum 23. Juni 2018. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Rückkaufangebots. Zum 31. Dezember 2017 besaß die Gesellschaft insgesamt 998 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

J. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die der Konformität des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Vorschriften entgegenstehen könnten. Identifizierte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss der Ming Le Sports AG zu bewerten und zu beurteilen.

Der Rechnungslegungsprozess für den Einzelabschluss wurde im Berichtszeitraum auf einen externen Dienstleister ausgelagert. Das für den Einzelabschluss der Ming Le Sports AG maßgebliche rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst geeigneten Maßnahmen und Prozesse, die darauf angelegt sind, eine zeitnahe und korrekte buchhalterische Erfassung aller Zahlungseingänge und -ausgängen sicherzustellen. Der Vorstand war der Hauptansprechpartner für den Dienstleister. Ebenso kümmert sich der Alleinvorstand persönlich um die Kontrolle und Überwachung zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung, die Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung.

Der Aufsichtsrat ist in das Kontrollsystem eingebunden und überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung. Das gesamte Aufsichtsgremium erörtert überdies den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Die Verantwortung für die Einrichtung und das wirksame Unterhalten angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand. Jedes Kontrollsystem unterliegt jedoch Einschränkungen im Blick auf seine Wirksamkeit. Kein Kontrollsystem ist in der Lage, alle unzutreffenden Informationen auszuschließen oder aufzudecken.

K. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.minglesports.de, öffentlich zugänglich.

L. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Ming Le Sports AG erklärt wie folgt:

„Die Ming Le Sports AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die Tochtergesellschaft, die Mingle (China) Co., Ltd., China, keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen vorliegen.“

M. Versicherung des Vorstandes

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Gesellschaft einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Ming Le Sports AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Heidelberg, den 25. April 2018

Hsiao-Tze Tsai

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.